Christlich.

Mutig.
Handelnd.



Formblatt 7

Bekanntmachung

Einladung zur Kirchenvorstandswahl

Die Kirchenvorstandswahl in der katholischen Kirchengemeinde findet statt am
Samstag, den 8. November 2025 von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr und
Sonntag, den 9. November 2025 von Uhr bis Uhr.
Wahllokale sind für den Stimmbezirk:
Samstag: Pfarrbüro St. Martinus Sinthern Brauweiler Str. 18 50259 Pulheim-Sinthern
Sonntag: Pfarrheim St. Cornelius Geyen von-Harff-Str. 4 50259 Pulheim-Geyen
Es sind6_ Mitglieder zu wählen. Auf die veröffentlichte Kandidierendenliste einschließlich der zuge- lassenen Ergänzungsvorschläge wird hingewiesen. Wahlberechtigt ist jedes Mitglied der Kirchengemeinde, das am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet hat und spätestens sechs Monate vor dem Wahltag seinen Erstwohnsitz in der Kirchengemeinde be- gründet hat und nicht nach den Vorschriften des staatlichen Rechts seinen Austritt aus der Kirche erklän hat und nicht aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung nicht die Fähigkeit besitzt zu wählen. Zur Aus- übung des Wahlrechts ist es erforderlich, dass die wahlberechtigte Person in der Liste der Wahlberechtigten eingetragen ist.
Zulässige Wahlverfahren sind die Stimmabgabe im Wahlraum mittels Stimmzettel oder im Wege der Briefwahl.
Ein Antrag auf Briefwahl kann vor der Wahl schriftlich oder zur Niederschrift des Pastoralbüros gestellt werden. Der Antrag ist an den Wahlvorstand zu richten.
Pulheim-Sinthern den 09.10. 2025 Manfred Groß Manfred Groß
Der Wahlvorstand